

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



Substitution durch den Apotheker bei Lieferengpass

Durch das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) ist es seit 2023 geregelt, dass Apothekerinnen und Apotheker bei Lieferengpässen ohne Rücksprache mit der verordnenden Praxis (und somit auch ohne neues Rezept) substituieren dürfen.

Und zwar in folgenden Situationen:

- Die Packungsgröße z. B. 100 Stück ist nicht vorhanden: Die Apotheke gibt ein Vielfaches einer kleineren Packung ab, bis 100 Stück erreicht sind.
- Die Wirkstärke z. B. 100 mg 100 Stück ist nicht lieferbar: Die Apotheke gibt ein Mehrfaches der niedrigeren Dosierung ab, bis 100 mg in der entsprechenden Menge (2 x 50 mg zu 100 Stück) ab.
- Die Packungseinheit 50 Stück ist nicht vorhanden: Die Apotheke entnimmt 50 Stück aus einer größeren Packung.

Nicht lieferbar bedeutet, dass die Apotheke zwei Großhändler abfragen muss, bevor substituiert wird. Diesen Sachverhalt und damit die Begründung für die Abgabe von z. B. zweimal N2 dokumentiert die Apotheke mit einer Pseudo-PZN gegenüber dem Kostenträger.

Seit dem 1. Februar 2024 ist die Zuzahlung für den Patienten in solchen Fällen auf einmal pro Wirkstoff begrenzt worden, vorher mussten die Patienten pro abgegebene Packung zuzahlen.

THOMAS FROHBURG, KVSH

IHRE ANSPRECHPARTNER IM BEREICH ARZNEIMITTEL, HEILMITTEL UND IMPFSTOFFE

Thomas Frohberg
Tel. 04551 883 304
thomas.frohberg@kvsh.de

Cornelius Aust
Tel. 04551 883 351
cornelius.aust@kvsh.de

IHRE ANSPRECHPARTNERIN IM BEREICH SPRECHSTUNDENBEDARF

Heidi Dabelstein
Tel. 04551 883 353
heidi.dabelstein@kvsh.de

IHRE ANSPRECHPARTNERIN IM BEREICH ARZNEIMITTEL, HEILMITTEL, IMPFSTOFFE UND HILFSMITTEL

Ellen Roy
Tel. 04551 883 931
ellen.roy@kvsh.de